

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0017/2017
Amt/Aktenzeichen 70/70 00 66 Wei	Datum 22.03.2017	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	22.03.2017	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1625/2016 CDU, Ortsbeirat Mainz-Weisenau  
hier: Künftige Deponie

Mainz, 22. März 2017

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Weisenau nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis

## Antrag:

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, wie mit den HBCD-belasteten Dämmstoffplatten umgegangen wird. Eine Deponierung solcher Materialien auf dem Steinbruchgelände lehnt der Ortsbeirat von vornherein ab.

## Stellungnahme:

HBCD-haltige Dämmstoffe aus Polystyrol sind in geeigneten, dafür zugelassenen Verbrennungsanlagen wie z. B. dem Müllheizkraftwerk Mainz zu entsorgen. Eine Beseitigung dieser organischen Abfälle durch Deponierung ist rechtlich nicht zulässig. Die der Stadt Mainz angedienten HBCD-haltigen Dämmstoffe sowie mit HBCD-haltigen Dämmstoffen belastete Baumischabfälle werden daher – wie bisher auch - weiterhin im Müllheizkraftwerk Mainz ordnungsgemäß entsorgt.

Mit Hinblick auf die Einstufung der HBCD-haltigen Dämmstoffe als gefährliche Abfälle in der novellierten Abfallverzeichnisverordnung hat der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz für die Beseitigung im Müllheizkraftwerk Mainz rechtzeitig behördlich bestätigte Entsorgungsnachweise eingeholt. Die jüngste Entscheidung des Bundesrates, die Einstufung als gefährlichen Abfall bis Ende 2017 auszusetzen, ändert nichts an dem besagten Entsorgungsweg in das Müllheizkraftwerk Mainz.